

3. Februar 2005

Ausland

Kleine Mengen Cannabis für den Privatkonsum in Belgien künftig geduldet

BRUESSEL. Belgier, die mit drei Gramm Cannabis in der Tasche oder einer Hanfpflanze auf ihrem Balkon erwischt werden, brauchen künftig keine strafrechtlichen Folgen mehr zu befürchten. Zwar bleibt der Besitz kleiner Mengen weiterhin strafbar. Die Polizei ist aber angehalten, solche Fälle lediglich mit einem einfachen Strafmandat zu ahnden und mit "der niedrigsten Priorität" zu verfolgen. Dies geht aus der neuen Cannabisrichtlinie hervor.

Konsumenten, die mit weniger als drei Gramm Cannabis erwischt werden, dürfen diese der Richtlinie nach behalten. In Schulen oder deren unmittelbarer Umgebung sowie an öffentlichen Plätzen, in Parks oder an Bushaltestellen muss das Cannabis jedoch abgegeben werden. Auch der Besitz von Cannabis in einem Gefängnis oder einer Jugendstrafanstalt gilt als Störung der öffentlichen Ordnung und wird entsprechend schärfer geahndet.

Für Minderjährige ändert sich durch die Richtlinie nichts. Der Besitz und der Konsum von Cannabis durch Minderjährige bleiben strafbar. Es soll jedoch zum Beispiel während Rockfestivals möglich sein, Cannabiskonsum zuzulassen, um aufwändige Kontrollen anlässlich solcher Veranstaltungen zu vermeiden.

Mit der Richtlinie will die belgische Regierung das gültige Drogengesetz vom Mai 2003 präzisieren, das eine derartig klare Trennung von schweren oder leichten Straftatbeständen bislang nicht vorsieht. /ps